



# Haus- und Badeordnung für das Freibad Grafing b.München

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
- (2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (3) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- (4) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- (5) Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereich gestattet.
- (6) Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen, usw.) dürfen im Umkleide- und Sanitär sowie Badebereich nicht benutzt werden.
- (7) Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.
- (8) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

## § 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- (1) Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
- (3) Der Zutritt ist nicht gestattet für
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen.
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
- (4) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren. Personen, die aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen sind, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- (5) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

## § 3 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die entsprechenden Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- (2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.



- (3) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

#### **§ 4 Benutzung des Bades**

- (1) Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- (2) Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- (3) Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten.
- (4) Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
- (5) Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
- (6) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen andere Personen in das Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmbecken ist nicht gestattet.

Grafing, 04.06.2020

  
Christian Bauer  
Erster Bürgermeister